

Ein karolingischer Fund aus dem Kanton Zürich

Autor(en): **Schwarz, Dietrich W.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **60 (1993)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein karolingischer Fund aus dem Kanton Zürich

Im Jahre 1946 hat Herr Albert Hasler, Landwirt in Grüningen-Holzhausen (Kanton Zürich, rund 20 Kilometer in ost-südöstlicher Richtung von der Stadt Zürich entfernt), beim Bearbeiten eines Grundstücks in unmittelbarer Nähe seines Hauses einen merkwürdigen Kleinfund gemacht, der durch das Pflügen aus der Tiefe gehoben und beim Eggen sichtbar geworden war. Der Finder übergab ihn, da damals die Errichtung eines Heimatmuseums in Grüningen vorbereitet wurde, dem Initianten und Betreuer dieses Unternehmens, Herrn Lehrer A. Kübler. Dieser wiederum leitete den Fundgegenstand an den Schreiber des vorliegenden Berichtes weiter, und nach einer vorläufigen Bestimmung willigte der Finder in die dauernde Übergabe an das Schweizerische Landesmuseum in Zürich ein; er verzichtete zudem auf jegliche Entschädigung, was hier mit gebührendem Dank vermerkt werden soll. Es darf auch gesagt werden; dass wir ohne die Aufmerksamkeit und das kluge Beobachten des Herrn Hasler überhaupt nie zu dem im Boden sehr unscheinbar wirkenden, für die Forschung aber so wichtigen Fundstück gekommen wären¹.

I. Beschreibung

Form, Masse, Gewicht: Es handelt sich um eine flache, ovale Scheibe von maximalem Durchmesser von 40,5 mm und von minimalem Durchmesser von 37,2 mm. Die Dicke beträgt maximal 8,9 mm, das Gewicht 9,26 g und das spezifische Gewicht rund 1,2.

Material: Das Stück besteht aus *Gagat*, einem schon in prähistorischer Zeit für Zierart verwendeten, in verschiedenen Gegenden Europas in der Natur vorkommenden organischen Stoff, der sich sehr gut bearbeiten lässt. Durch Polieren lässt sich eine tiefschwarze, glänzende Oberfläche erzielen. Auch in der Antike und im Mittelalter wurde Gagat zur Herstellung kostbarer Klein-gegenstände verwendet. In der Neuzeit diente er vornehmlich zur Herstellung

¹ Folgenden Herren bin ich für freundliche Auskünfte und Hinweise zu Dank verpflichtet: M. Adrien Blanchet, Membre de l'Institut, Paris; M. J. Babelon, Conservateur du Cabinet des Médailles, Bibliothèque Nationale, Paris; Dr. H. M. Frhr. von Erffa, Redaktor des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte, München; Lehrer A. Kübler, Grüningen; M. J. Lafaurie, Bibliothécaire au Cabinet des Médailles, Paris; Prof. Dr. P. E. Schramm, Göttingen; Staatsarchivar Dr. T. Stadler, München; Prof. Dr. E. Vogt, Zürich; Prof. Dr. H. Wentzel, Stuttgart.

von billigerem Trauerschmuck. Häufig wurde und wird er fälschlicherweise als schwarzer Bernstein bezeichnet. Bei systematischer Durchsicht der grossen Sammlungen an Denkmälern der Kleinkunst und bei Durchforschung mittelalterlicher kirchlicher Schatzverzeichnisse dürfte wohl noch eine Reihe von Objekten aus Gagat festgestellt werden können².

Darstellung: Auf den beiden ovalen Flächen der Scheibe sehen wir je eine Darstellung eines menschlichen Kopfes im Profil mit Hals und mit Brust- und Schulteransatz. Das ovale Feld, in dem diese Köpfe frei stehen, ist durch eine einfache oder doppelte Rille gegen den Rand hin abgegrenzt. Aussen an diesen Rillen läuft je eine Inschrift um das Ganze herum. Köpfe wie Rillen und Schrift sind in das glatte Feld vertieft eingeschnitten.

A. Die besser erhaltene Seite (Abb. 1 und 4) zeigt den Kopf nach links (vom Beschauer) gewandt. Seine Proportionen sind ungeschickt, ja barbarisch: an das von einem wulstartigen Diadem umgebene, in parallele Strähnen geteilte eher kurze Haar schliesst gleich das schematisch spitzovale Auge, die Stirne fehlt. Unter der überlangen Nase steht ein formelhafter Mund und ein fliehendes Kinn. Das Ohr sitzt in bezug auf den Kopfumriss und die Nase am richtigen Ort, in bezug auf das Auge aber wesentlich zu tief. Die Büste ist mit einem in etwa sechs Falten gelegten Mantel drapiert. Von den Haaren des Hinterhauptes lösen sich zwei Strähnen, die wie missverstandene Bänder eines spätantiken Kaiserdiadems wirken. Auch die Erweiterung des Diadems über der Stirne zur Anbringung eines grösseren Steines, wie das bei spätrömischen Kaisermünzen oder Medaillons³ oder beim Ring des Graifarius⁴ beobachtet wird, lässt sich erkennen. Man darf sich lediglich nicht durch die späteren Beschädigungen täuschen lassen, die beinahe den Anschein von in das Diadem eingesteckten Federn erwecken könnten.

- ² Victor Gay, *Glossaire archéologique du Moyen Age et de la Renaissance*, Bd. I (Paris 1887) 752. – Wilhelmine Hagen, *Kaiserzeitliche Gagatarbeiten in dem rheinischen Germanien*, *Bonner Jahrbücher* 142 (1937) 77–144, mit 23 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen. Die Einleitung vermittelt eine gute Übersicht über den Gagat als Material. Zum Schluss stellt die Verfasserin auch einige dankenswerte Angaben über Gagatverwendung im Mittelalter und in der Neuzeit zusammen. – Bei Hans Wentzel, *Mittelalterliche Gemmen, Versuch einer Grundlegung*, *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft*, Bd. 8 (Jahrgang 1941) 45–98, findet sich kein Hinweis auf dieses Material. – Das *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte* besitzt in seinem Zettelmaterial noch keine über das *Glossaire* von Gay hinausgehenden Belege.
- ³ Man vergleiche die Abbildungen etwa bei Max Bernhart, *Handbuch zur Münzkunde der römischen Kaiserzeit* (Halle 1926) Tafelband, Tafeln 22–24 und 29.
- ⁴ Richard Delbrueck, *Spätantike Germanenbildnisse*, *Bonner Jahrbücher* 149 (1949) 72–78, Tafel 1.

Die Randschrift in Kapitalbuchstaben ist vertieft und negativ geschnitten. Sie lautet: + HLODOVVICVS IMPERATVR ACVSTVS. Der Buchstabenbestand ist vollkommen eindeutig; lediglich das E ist etwas beschädigt. An weiteren Beschädigungen dieser Seite sind zu erwähnen: vier kreuzweise, vom Kopf ausgehende, durch die ganze übrige Fläche und den Schriftrand durchzogene Einschnitte, die durch ein senkrecht aufgesetztes, scharfes Instrument hervorgerufen wurden. Vor dem Kopf verläuft eine durch ein flach aufgesetztes scharfes Schneideinstrument bewirkte Schnittspur, neben der noch ein eingeritztes X sichtbar wird. Gegen die Kante hin ist die Randpartie teilweise stark beschädigt. Über die ganze Fläche hin zieht sich ein feines Netz von Craqueluren.

B. Die weniger gut erhaltene Seite (Abb. 2), deren rechte Hälfte besonders stark korrodiert ist, weist eine genau entsprechende Komposition auf wie die gegenüberliegende Seite, soweit das bei ihrem Zustand noch erkannt werden kann. Die Vertiefung des Kopfes ist jedenfalls deutlich sichtbar. Er steht in bezug auf die gegenüberliegende Seite verkehrt. Beim Betrachten beider Seiten muss das Stück also um seine horizontale Achse gedreht werden. Eine doppelte Rille grenzt die Innenfläche gegen den Rand hin ab. Mit genau denselben Buchstaben wie auf der andern Seite war dort eine Umschrift angebracht, von der noch zu lesen ist: ...PE ADIVVI HL... Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich dieser Überrest ergänzen zu: XPE ADIVVI HLODOVVICVM (oder HLOTARIVM) REGEM: Die Frage der Berechtigung einer solchen Ergänzung führt uns nun überhaupt zum Problem der Deutung des rätselhaften Gegenstandes.

II. Deutung

Vor allem dürfte unbedingt feststehen, dass es sich um ein Original und um keinerlei Fälschung nachmittelalterlicher Zeiten handelt. Auch der erfahrenste und geschickteste Fälscher hätte ohne ein direktes Vorbild einen solchen Gegenstand mit seiner barbaries linguae nicht erfinden können. Ein Stilvergleich mit den wenigen erhaltenen Reliefs karolingischer Zeit erweckt keinerlei Argwohn⁵. Es ist ganz klar, dass die Scheibe nach dem Vorbild karolingischer Siegelstempel gearbeitet wurde⁶. Die spiegelverkehrte, vertiefte Schrift hat nur Sinn auf einem Stempel, mit dem ein positiver Abdruck angefertigt werden soll.

⁵ Zum Vergleich wäre etwa heranzuziehen Adolph Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser, 2 Bde. (Berlin 1914, 1918) Nr. 96, Tafeln XLIV und XLV, und Nr. 166, Tafel LXXVIII.

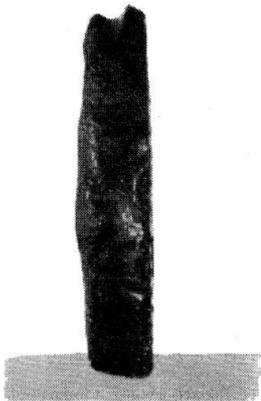
⁶ Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, Bd. I (Dresden 1909). – Percy Ernst Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 2 Bde. (Leipzig 1928). – Hans Wentzel, a.a.O. 65.



1. Gut erhaltene Seite
(Originalgrösse).



2. Schlecht erhaltene Seite
(Originalgrösse).



3. Seitenansicht mit deutlich
erkennbarer Einkerbung
(Originalgrösse).



4. Gut erhaltene Seite in doppelter Vergrößerung und
verkehrt kopiert. Es lässt sich damit eine Vorstellung
von dem mit diesem Stempel angefertigten Abdruck
gewinnen.

(Alle Aufnahmen: Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

Halten wir nun bei den von Posse gesammelten Siegeln und bei den von Schramm zusammengestellten Bildnissen der deutschen Kaiser und Könige Umschau, so finden wir zwar nichts genau Entsprechendes, wohl aber Dinge, die mittelbar oder gar unmittelbar als Vorlagen hätten dienen können. Im Verhältnis von Kopf zur ganzen Fläche und Umschrift, in der Art der Umschrift entspricht unser Fundstück am ehesten den Gemmensiegeln des 9. Jahrhunderts⁷. An Originalstempeln, die also auch die Schrift im Negativ tragen, ist uns nur derjenige König Lothars II. erhalten: die Kristallgemme am Lotharkreuz des Aachener Domschatzes⁸. Allerdings konnten bis jetzt keine mit diesem Kristall hergestellte Originalsiegel nachgewiesen werden. Erstaunlicherweise besitzt unser Gagatstück gerade mit dieser Kristallgemme die grösste Verwandtschaft, wenn es auch – im wahren Sinne des Wortes wie im weiteren, übertragenen Julius von Schlossers – eine viel rohere Sprache spricht; aber Grösse (Lothargemme Höhe 4,5 cm, Grüninger Gagat 4,0 cm), Form des Ovals, Verhältnis von Kopf zur Schrift und ganz besonders die Formulierung der Anrufung Christi, die in dieser Weise, soweit ich sehe, nur bei Kaiser Lothar I. und bei König Lothar II. vorkommt: + XPE ADIVVA HLOTHARIVM AVG(VSTVM) und + XPE ADIVVA HLOTHARIVM REG(EM) stimmen weitgehend überein. Die einzelnen Buchstabenformen passen ebenfalls in diese Zeit. Insbesondere können die A- und V-Formen mit der leichten Knickung der Schenkel bei deren Zusammenstossen, ferner die R- und O-Formen als typisch bezeichnet werden⁹. Unser Fundstück bezieht sich auf einen Ludwig mit dem Kaisertitel. Als solche kommen nur in Betracht: Ludwig der Fromme und Ludwig II. von Italien. Die nicht mehr vollständig erhaltene Inschrift der anderen Seite hat sich entweder auf einen Ludwig oder einen Lothar bezogen, wie die beiden noch sichtbaren Buchstaben HL klar beweisen. Auch hier kämen nur die beiden Karolinger Lothar I. und Lothar II., wie oben schon bemerkt, in Frage. Die Datierung des Stückes dürfte damit etwa zwischen die Jahre 814 (Ludwig d. Fr.) und 875 (Tod Ludwigs II.) anzusetzen sein. Auch der enge Zusammenhang mit den karolingischen Gemmensiegeln dürfte nicht bezweifelt werden.

Welches war aber die Bedeutung, die Funktion des Stückes? Denn dass es sich um einen authentischen Siegelstempel der Reichskanzlei gehandelt hat, das dürfte nicht in Frage kommen, schon weil keine mit diesem Stempel hergestellten Siegel überliefert sind, weil die *barbaries linguae* in den gebildeten Kreisen

⁷ Posse, a.a.O., Tafeln 1, 2 und 3.

⁸ Schramm, a.a.O., Abb. 24a und b. – Wentzel, a.a.O., 65, Abb. 27.

⁹ Man vergleiche etwa Maurice Prou, *Les Monnaies carolingiennes de la Bibliothèque Nationale* (Paris 1986), Tafel II.

der Kanzlei niemals hingenommen worden wäre, weil die Doppelverwendung höchst unwahrscheinlich ist, und weil schliesslich der Gagat für häufige Verwendung viel zu wenig widerstandsfähig gewesen wäre. Oder wurde das Stück zur Anfertigung eines falschen Kaisersiegels verwendet?¹⁰ Warum dann aber seine Herstellung aus einem relativ kostbaren Material, warum die Anbringung von solchen Stempelbildern auf beiden Seiten?¹¹ Auch ist uns aus dem Fundbereich, das heisst Alamannien, kein mit diesen falschen Stempeln angefertigtes Siegel bekannt geworden. Oder handelt es sich um ein Zierstück, um eine Gemme wie der Kristallintaglio am Lotharkreuz? Die Einkerbung am Aussenrand, senkrecht über dem Ludwig-Haupt weist deutlich auf eine ehemalige Fassung hin (Abb. 3). Warum dann aber die negative Schrift, die Anordnung der beiden Köpfe in der Weise, dass sie gegeneinander um 180° gedreht sind, und warum der Siegelcharakter? Oder haben wir darin das Übungs- und Probestück eines karolingischen Künstlers zu erblicken, der zwei Vorbilder am Hofe oder in einer Klosterwerkstätte, wo Herrschersiegel gestochen wurden, kopierte und zur Ausnützung des kostbaren Materials gleich beide Seiten bearbeitete, vielleicht in der Meinung, dass das Stück entweder als Vorlage für Anfertigung von Siegelstempeln oder dann auch als Gemme und Zierstück Verwendung finden könnte?

Ein Hinweis auf den Fundort dürfte für die Beurteilung des Stückes nicht unwesentlich sein. Grüningen ist ein Städtchen, das erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts in der Geschichte erscheint¹². Die umliegenden Weiler sind aber wesentlich älter, und es steht fest, dass das Kloster St. Gallen in der Gegend schon in der Mitte des 9. Jahrhunderts Besitzungen gehabt hat¹³. So tritt das Fundstück doch etwas aus seiner Isolierung heraus und kann in den Zusammenhang mit der reichen, in jenen Jahrhunderten eine wirkliche Blütezeit erlebenden Abtei St. Gallen gebracht werden. Allerdings, der Fund stammt nicht aus gewachsenem Boden, sondern aus Auffüllmaterial, da der fragliche Platz früher eine Mulde zum Wässern des Hanfs gewesen war, die erst in

¹⁰ Über Siegelstempel vgl. Wilhelm Ewald, Siegelkunde, HdbMNG (Berlin 1914) 116–143, insbesondere 126f., über alte Fälschungen von Siegelstempeln 231 f.

¹¹ Ein ähnlicher Fall – nur in schwarzem Schiefer statt Gagat – aus dem 10. Jh. erscheint bei Wentzel, a.a.O., 69f., Abb. 37. Allerdings scheint es sich mir – nach der Abbildung – nicht um den Erzbischof Adaldag (936–988), sondern um den Erzbischof Adalgar (888–909) zu handeln. Das G ist beim Gravieren verkehrt gezeichnet worden. Der Buchstabenbestand lautet jedenfalls *Adalgarus*.

¹² Paul Kläui und Eduard Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich (Zürich 1951) Karte 3. – Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. III (Neuenburg 1926) 776 (aber wenig ergiebig!).

¹³ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I (Zürich 1888) 24, Nr. 71 (6. August 854: Binzikon) und 74, Nr. 169 (6. Mai 897: Binzikon).

unserem Jahrhundert durch herbeigeführten Humus eingeebnet wurde. Nach Aussage von Herrn Hasler stammt aber diese Erde möglicherweise von der Stelle, wo die heute vollständig vom Erdboden verschwundene Burg Holzhausen sich befunden hat, die vielleicht wiederum Nachfolgerin eines alten sanktgallischen Kloster- oder Meierhofes gewesen sein könnte.

Wir haben zu Ende unserer Mitteilung zahlreiche Fragezeichen setzen müssen. Die Echtheit des Fundes, seine Datierung dürfte wohl feststehen, nicht aber seine Deutung. Eine abschliessende Behandlung war hier auch nicht beabsichtigt, sondern Bekanntgabe an die wissenschaftlichen Kreise. Sollte dadurch Vergleichsmaterial zum Vorschein kommen und eine einleuchtende Erklärung angebahnt werden, so ist der Zweck dieses Berichtes erfüllt.

Erschienen in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 62. Band, Graz/Köln 1954, S. 92–96.